



Züchtervereinigung des Schweizer Clubs für Terrier

Beitrags-, Spesen- und Gebühren-Reglement

gemäss HV-Beschluss vom 19. Januar 2025

gültig ab 1. Januar 2025

Mitgliederbeitrag und Abgaben

Mitglieder der Züchtervereinigung

- Mitgliederbeitrag Züchtervereinigung CHF 20.--
- Wurfabgabegebühr pro Kalenderjahr CHF 40.--

Nichtmitglieder der Züchtervereinigung

- Wurfabgabegebühr pro Kalenderjahr CHF 80.--

Spesen

Funktionäre der Züchtervereinigung / Zuchtzulassungen

- Sitzungen Sitzungsgeld CHF 70.--,
Reisespesen: Bahn 1. Klasse oder CHF 1.--/km
für ganztägige Sitzungen: Verpflegungsentschädigung CHF 30.--
- Zuchtzulassung:
Richter, ZV-Vertreter, Sekretär CHF 100.-- ganzer Tag plus
Verpflegung durch Club bzw. Entschädigung CHF 30.--
oder
CHF 50.-- halber Tag, keine Verpflegungsentschädigung,
Reisespesen: Bahn 1. Klasse oder CHF 1.--/km
- Zuchtstättenkontrolle / Vorkontrolle: CHF 40.-- pro Kontrolle
Reisespesen: Bahn 1. Klasse oder CHF 1.--/km
keine Verpflegungsentschädigung
- Rassenbetreuer:
Bearbeitung der Wurfmeldung pauschal CHF 30.--
(inkl. aller damit verbundenen Spesen wie Porti, Einschreibgebühren, Telefon, Kopien, Organisation, Archivierung, Computer etc. ohne Abrechnungspflicht)

Weitere Pauschal-Entschädigungen für Funktionäre

(zusätzlich zu allfälligen effektiven Spesen wie z.B. Telefon, Porti, Material, Fahrspesen, etc.)
können vom Vorstand festgelegt werden und müssen über das ordentliche Budget abgewickelt werden.

Gebühren

Gebühren für Mitglieder des SCFT

- Zuchtzulassung (Wesen und Formwert) CHF 150.--
(bzw. CHF 75.-- Wesen / CHF 75.-- Formwert)
- Gebühr für Nachreichung von Unterlagen bei der Anmeldung zur Zuchtzulassung:
pro fehlende Unterlage nach Meldeschluss CHF 50.--
- Gebühr für Verschiebung der Zuchtzulassungsanmeldung nach Meldeschluss CHF 50.--
- Gebühr für Rücksendung mit Ahnentafel von unvollständiger
Anmeldung zur Zuchtzulassung oder unvollständiger Wurfmeldung CHF 15.--
- Bearbeitung der Wurfmeldung CHF 30.--
- Gebühr für verspätete oder unvollständige Meldungen CHF 50.--
 - Deckmeldung (innert 10 Tagen blauer Durchschlag vom Deckschein),
 - Wurfmeldung per Mail (innert 10 Tagen nach Geburt),
 - Wurfmeldung per Post mit allen geforderten Unterlagen (innert 4 Wochen nach Geburt)*Stichtag ist in allen Fällen der Eingang beim zuständigen Rassebetreuer*
- Gebühr für verspätet eingereichte Nachuntersuchungen der Augen (ab 5-jährig) CHF 50.--
- Zuchtstättenkontrolle / Vorkontrolle /
Neukontrolle bei Wohnortswechsel eines Züchters, pro Kontrolle CHF 100.--
- Nachkontrolle bei Beanstandungen CHF 150.--
- Rekursgebühr CHF 100.--

Nichtmitglieder: Für Züchter und Personen, die nicht Mitglied des SCFT sind, gelten die doppelten Gebühren.